



Unser Leitbild:

Die Ruhetal-Freizeiten werden getragen von der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Ulm. Das Waldheim Ruhetal ist Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Ferien- und Waldheime in Württemberg.

Innerhalb der Ruhetal-Gemeinschaft werden christliche Werte gelebt und biblische Inhalte weitergegeben. Kinder und Mitarbeiter:innen anderer Konfessionen und Religionen sind herzlich willkommen; unser Umgang ist geprägt von einem respektvollen Miteinander.

Kinder und Jugendliche stehen im Mittelpunkt der Freizeit. Durch einen partnerschaftlichen Umgang miteinander, in dem auch Grenzen aufgezeigt werden, entsteht zwischen Kindern, Jugendlichen und Mitarbeitenden ein gutes Verhältnis.

Schatz des Ruhetals sind die vielen ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen, die mit viel Engagement, Energie und Enthusiasmus ihre Zeit für Kinder einbringen. Die Gemeinschaft im Ruhetal ist uns wichtig, weshalb der Tag gemeinsam begonnen und abgeschlossen wird.

Ruhetal-Lexikon

Allgemein gilt:

Das Ruhetal Leitbild, sowie die Regeln (das nachfolgende Lexikon) sind für alle Ruhetalabschnitte verbindlich gültig. Regelungen, die schärfer als die hier genannten sind können die jeweiligen Abschnitte für sich festlegen. Mindeststandards sind jedoch die hier genannten Regelungen und Vereinbarungen. Das Ruhetal-Leitbild und das Ruhetal-Lexikon sind Bestandteil der Mitarbeiter Vereinbarungen. Mit der Unterschrift der Vereinbarung erkennen die Mitarbeiter:innen und Leitungsteamer:innen das Lexikon in seiner jeweils gültigen Fassung an. Die Vereinbarung gilt für ein Ruhetaljahr, d.h. der Abschnitt, sowie Vor- und Nachbereitungszeiten.

Abmelden

Ist ein/e Mitarbeiter:in während der Anwesenheitszeit aus triftigem Grund verhindert, meldet er/sie sich beim Leitungsteam ab.

Unter 18-jährige verlassen bei Events (z. B. Fest) auf keinen Fall das Gelände oder gehen einfach nach Hause. Dies muss vorher mit einem/r Leitungsteamer:in abgeklärt werden. (→ vgl. „Aufsichtspflicht“). Beschließt ein unter 18-Jähriger, z. B. nachts beim Fest heimzugehen, muss ggfs. ein/e Leitungsteamer:in geweckt werden.

Alkohol

Es gilt das Jugendschutzgesetz. Während der Anwesenheit der Kinder ist der Genuss von Alkohol verboten. Während des Ruhetals gibt es nur Alkohol, der ab 16 konsumiert werden darf (Bier und Wein). Eine Ausnahme können die Feste sein, bei denen branntweinhalte Getränke in Form von Cocktails getrunken werden dürfen (ab 18 Jahren). Dabei sind die Cocktailrezepte (z.B. aus Büchern oder dem Internet) einzuhalten. Damit gleicht sich das Ruhetal an die Regelungen der Treffs (Jugendhäuser in Ulm) an. Ein maßvoller Umgang mit Alkohol wird vorausgesetzt, denn die pädagogische Arbeit darf nicht darunter leiden.

Der Träger stellt jedem Abschnitt 50,- pro Woche im Abschnitt zur Verfügung, die für einen beliebigen Zweck zur Stärkung der Mitarbeitergemeinschaft genutzt werden dürfen. Dieses Geld darf auch für die Beschaffung von Zutaten zum Zubereiten der Cocktails eingesetzt werden.

Anwesenheit für Mitarbeiter:innen

Eine wichtige Voraussetzung für die Mitarbeit ist die komplette Anwesenheit an allen Vorbereitungen und während der Freizeit inkl. Auf- und Abbau sowie der Dienstbesprechungen.

Solltest du jedoch aus einem nachvollziehbar wichtigen Grund nicht daran teilnehmen können, muss das frühzeitig vor Beginn der jeweiligen Vorbereitung bzw. dem Beginn des jeweiligen Abschnittes mit dem Leitungsteam abgeklärt werden.

Anwesenheitsliste für Teilnehmende

Während der Freizeitwochen wird von den Mitarbeiter:innen eine Anwesenheitsliste der Kinder geführt. Wenn ein Kind unentschuldigt fehlt, gibst du beim Büro während oder nach dem Frühstück Bescheid, damit wir bei den Eltern anrufen können. Taucht das Kind später auf, melde dies ebenfalls im Büro. Bitte bringe die Anwesenheitsliste nach dem Frühstück immer ins Büro zurück.

Wird ein Kind von seinem Personensorgeberechtigten oder einer anderen Person entschuldigt, teile dies den Büro-Mitarbeiter:innen mit. Dieser trägt die Entschuldigung auf der Anwesenheitsliste mit „e“ ein oder prüft sie. Lass dir die Entschuldigung immer schriftlich geben; gern auch per Mail an Waldheimbuero@ruhetal.de

Werden Teilnehmer:innen vor 17:30 Uhr (an Pfingsten: vor 18:00 Uhr) abgeholt, ist die Übergabe tagesaktuell zu dokumentieren. Die geführten Listen sind im Büro aufzubewahren und nach Freizeitende an die Waldheimleitung zu übergeben.

Aufsichtspflicht

Jede/r Mitarbeiter:in und Teamer:in übt eine Aufsichtspflicht aus. Die Aufsichtspflicht wird über die Eltern zum Träger und von da zur Waldheimleitung, zu den Leitungsteams und den pädagogischen Mitarbeiter:innen delegiert. Das bedeutet natürlich auch, dass die Waldheimleitung und die Leitungsteams eine Aufsichtspflicht gegenüber den minderjährigen Mitarbeiter:innen innehaben.

Aufsichtspflicht bedeutet: Du beaufsichtigst das Kind/den Jugendlichen so gewissenhaft, dass er/sie sich selbst, anderen und auch Gegenständen keinen Schaden zufügt. Man kann Unfälle nicht komplett verhindern, aber als Mitarbeiter:in sollte man sich immer fragen: „Habe ich alles mir Mögliche getan, um einen Unfall zu verhindern?“ Das bedeutet unter anderem, dass du bei der Betreuung deiner Gruppe körperlich und geistig voll anwesend bist und dich z.B. nicht von deinem Smartphone o.ä. ablenken lässt.

Hilfsfragen:

- Wie viele Kinder haben wir?
- Wo sind die Kinder?
- Wie geht es den Kindern?

Auto

Wird dein Auto für einen Einsatz im Waldheim gebraucht (z.B. Zeltnacht oder Einkaufsfahrt), ist ein Fahrtenbuch zu führen, das du im Büro bekommst. Bei der Beförderung von Kindern (nur im Notfall) unter 12 Jahren oder unter einer Körpergröße von 1,50 m ist ein entsprechender Kindersitz Pflicht. Diesen bekommst du im Büro. Angemietete Kleinbusse dürfen nur von Mitarbeiter:innen mit nachweislich mindestens zweijähriger Fahrpraxis und in Absprache mit dem Leitungsteam gefahren werden.

Barfußlaufen

Barfußlaufen ist im Ruhetal außerhalb des Schwimmbadbereichs wegen Verletzungsgefahr nicht erlaubt.

Besucher:innen

Besuche tagsüber im Waldheim (auch von Mitarbeitenden anderer Ruhetal-Abschnitte) sind vorab mit dem Leitungsteam abzuklären, denn die pädagogische Gruppenarbeit darf nicht beeinträchtigt werden. Besucher:innen können jederzeit zur Abendbühne, welche um 17:00 Uhr (an Pfingsten um 17:30 Uhr) beginnt, kommen. Bitte spricht fremde Menschen auf dem Gelände an und verweist sie ans Leitungsteam. Menschen ohne Bezug zur Freizeit werden gebeten das Gelände zu verlassen.

Busdienst

Für die Busse, die täglich die Kinder zum Ruhetal bringen und abends wieder vom Ruhetal heimfahren, gibt es einen Busdienst, der auf die Kinder und deren Verhalten im Bus sowie auf dem kurzen Fußweg zum Ruhetal achtet. Die Aufsichtspflicht beginnt bei den Hinfahrten mit dem Einsteigen der Kinder in den Bus. Bei der Rückfahrt abends endet die Aufsichtspflicht, sobald die Kinder aus dem Bus aussteigen.

Wichtig ist, dass der Busdienst während seines Dienstes per Handy erreichbar ist! Wende dich bei besonderen Vorkommnissen oder Streitereien ans Leitungsteam.

Dienstbesprechung & Abendprogramm

Während des Abschnitts sind vier Dienstbesprechungen verpflichtend. Das weitere Abendprogramm während des Abschnitts ist freiwillig. Das verbindliche Abendprogramm für Mitarbeiter:innen im Ruhetal endet um spätestens 23:00 Uhr, sodass das Jugendschutzgesetz eingehalten werden kann. An zwei Abenden pro Woche findet kein Programm im Ruhetal statt, sodass alle Mitarbeiter:innen die Möglichkeit haben um spätestens 20:00 Uhr das Gelände zu verlassen, damit sie Zeit haben, sich zu erholen und Kraft zu tanken.

Einkauf & Kosten

Im Werkraum findest du eine Vielzahl an Materialien, aus denen du für Basteleien auswählen kannst. Du bekommst dort, beim Leitungsteam oder in der Mitarbeiterschaft auch Ideen und Unterstützung, so dass nur in Ausnahmefällen zusätzliche Materialien eingekauft werden.

Erste Hilfe

Im Büro gibt es Erste-Hilfe-Material. Hier findest du auch weitere Unterstützung. Außerdem befinden sich im Bürobereich genügend kleine Erste-Hilfe-Taschen, von denen du eine mitnimmst sobald du mit deiner Gruppe das Ruhetalgelände verlässt. Darin enthalten sind Pflaster, Tempos, zwei Kompressen, zwei Mullbinden, Handschuhe und die Ruhetaltelefonnummer. Wenn du etwas davon benutzt oder etwas fehlt, sag im Büro Bescheid, damit das Täschchen wieder aufgefüllt wird.

Lies dir bitte zur Auffrischung das Handout zum Erste-Hilfe-Workshop vom AfäWo/VobeWo nochmals durch! Bei einer Ersthelferversorgung ist **immer** ein Verbandsbuch zu führen. Die Unterlagen dazu findest du im Büro.

Zecken bei unter 18-jährigen müssen vom Arzt entfernt werden.

⇒ **Medikamente:**

Es dürfen von Mitarbeiter:innen keine Medikamente an Kinder verabreicht werden. Auch kein Desinfektionsmittel, Pflaster und Sonnencreme! Pflaster dürfen den Kindern gegeben werden, die diese dann selbst auf die Wunde kleben. Falls die Kinder dabei Probleme haben darf natürlich eine Mullbinde + Komresse benutzt werden.

Regelmäßig von Kindern einzunehmende Medikamente werden nur nach schriftlicher Bevollmächtigung seitens des/der Personensorgeberechtigten vom Leitungsteam bzw. Mitarbeiter:in ausgegeben.

Fahrtkosten

Das Ruhetal erstattet dir deine Fahrtkosten auf Antrag für Hin- und Rückfahrt zum AfäWo, VobeWo & zum Abschnitt selbst. Das sind bei Bahnfahrten (2. Klasse) maximal 55,- € bzw. wenn du mit dem eigenen Auto fährst, 0,35€ pro gefahrenen Kilometer, ebenfalls maximal 55,- € pro Anlass. Als Beleg gilt das Zugticket bzw. die schriftliche Aufstellung der gefahrenen Auto-km mit Datumsangabe & Zweck. Darum das Zugticket unbedingt einreichen! Kleine Anregung: bildet Fahrgemeinschaften 😊

Fest

Feste finden an den Samstagabenden innerhalb des Abschnitts und auch an den Vorbereitungswochenenden statt. Es ist nur für die aktiv Mitarbeitenden des jeweiligen Abschnitts gedacht. Den Start legt das jeweilige Leitungsteam fest. Der Treffpunkt ist an der Bühne.

Auch am Fest gelten die Regeln, dass ab 21:00 Uhr keine Spiele mehr im Bereich der KUH gespielt werden und dass auf Ruhe rund um das Hausmeisterhaus zu achten ist. Ausnahmeregelungen, die zum Beispiel das Festprogramm betreffen, werden mit dem Hausmeister abgesprochen. Die Musiklautstärke ist in Rücksichtnahme gegenüber den Nachbarn, Anwohnern des Lehrer Tals und dem Hausmeister anzupassen. Fenster bleiben geschlossen. Es wird regelmäßig gelüftet. Währenddessen bleibt die Musik aus. Das Ende des Festes ist um 04:00 Uhr.

Fundsachen

Im Bürobereich hinter der Theke werden die Fundsachen gesammelt. Nach den Abschnitten werden die Fundsachen noch bis Ende Dezember im Ruhetal gelagert. Danach werden die Fundsachen anders verwertet. Solltest du für ein Kind spontan Ersatzkleidung benötigen, wende dich ans Leitungsteam; wir haben ein paar Kinderkleidungsstücke da.

Gemeinschaftsverhalten

Der Umgang mit Kindern und anderen Mitarbeiter:innen ist geprägt von Achtung und unter Respektierung unserer Werte. Formen der Kindeswohlgefährdung, Rassismus, sexuelle Gewalt, Sexismus und Mobbing werden nicht toleriert. Auch bei Aktionen außerhalb des Ruhetal-Geländes gelten diese Maßstäbe.

Räume, Ausstattung und Material sind pfleglich zu behandeln. Ausgeliehene Sachen sind baldmöglichst zurückzubringen.

Geschenke für die Kinder

Du hast die Möglichkeit, Gruppenbilder für die Kinder deiner Gruppe machen zu lassen. Frage für weitere Infos bitte das Leitungsteam.

Getränke und Verpflegung für Mitarbeiter:innen

Alkoholfreie Getränke & Verpflegung gibt es kostenlos. Bringe für die Schankanlage eine eigene Flasche, die beschriftet ist mit. Glasflaschen müssen in einer Schutzhülle sein. Getränke können im Kühlschrank gelagert werden. Leere Flaschen bitte gleich zum Leergut stellen. Gehe mit Lebensmitteln verantwortungsvoll um!

Alkoholische Getränke (Bier und Wein) gibt es gegen Bezahlung. Nach Absprache mit dem Leitungsteam werden die alkoholischen Getränke nach dem Programm bereitgestellt.

Hausmeister

Gleich beim Eingang ins Ruhetal hat der Hausmeister seine Wohnung. Bitte achte darauf, dass er seine Ruhe finden kann, d. h. ab 21:00 Uhr keine Spiele im Bereich der KUH. Die Nachtruhe von 22 Uhr muss eingehalten werden, insbesondere in der Umgebung der Hausmeisterwohnung wie z.B. das „Kleine Untere Heim (KUH)“, der Sonnenterasse, des Schotterplatzes sowie auch beim Verlassen und Betreten des Geländes. Der Bereich vom Tor bis zum KUH darf nicht bespielt werden.

Wenn du mit dem Roller oder Motorrad fährst, starte es vor dem Tor und fahre langsam los, damit Lärm vermieden wird.

Bei Problemen mit dem Hausmeister wende dich bitte an das Leitungsteam, so wie sich auch der Hausmeister mit Problemen an das Leitungsteam wenden soll.

Kehrplan

Abends werden das UH und das OH von den Mitarbeiter:innen gekehrt. Nach dem Abendessen (bei schlechtem Wetter, nachdem die Kinder weg sind) werden die Bänke aufgestuhlt und der ganze Saal gefegt sowie die Mülleimer geleert. Der angesammelte Müll wird bei der Müllinsel zwischen Küche und Unterem Heim (UH) entleert und die Kehrutensilien wieder an die richtige Stelle gestellt.

Kinder

Schwierigkeiten und Unsicherheiten im Umgang mit Kindern gibt es immer wieder. Um die möglichst richtige Verhaltensweise damit zu finden, kannst du dich von erfahrenen Mitarbeiter:innen beraten lassen. Melde dich beim Leitungsteam, das dich gern unterstützt und bei der Problemlösung hilft.

Kindeswohlgefährdung, Umgang damit

„Kindeswohlgefährdung“ bedeutet, dass das leibliche und/oder seelische Wohl eines Kindes beeinträchtigt ist oder geschädigt wurde oder geschädigt wird. Bei körperlichen Anzeichen oder durch Kenntnis auf anderem Wege informierst du umgehend nur das Leitungsteam und überlässt alle weiteren Schritte der Waldheimleitung. Bitte geh mit dieser Situation absolut vertraulich um und unternimm keine eigenen Schritte! Wenn du über das Erfahrene sprechen möchtest bietet dir die Waldheimleitung ein vertrauliches Gespräch an. (+49 731 151 893 28)

Krankheitsfall

Im Krankheitsfall während des Abschnitts meldest du dich bis 8:00 Uhr im Büro (Tel. 0731 - 9501470), damit das Leitungsteam entsprechend einen Springer für dich einteilen kann.

Wir gehen davon aus, dass du bei den Vorbereitungswochenenden (VoBeWo und bei erstmaliger Mitarbeit beim AfäWo) sowie beim Auf- und Abbau mit dabei bist. Solltest du an einem Wochenende bzw. Auf- oder Abbau nicht dabei sein können, sprich das bitte rechtzeitig mit dem verantwortlichen Leitungsteam ab.

Küche

Das Betreten der Küche ist nach dem Infektionsschutzgesetz Kindern und pädagogischen Mitarbeiter:innen nicht gestattet. Ausgenommen sind besonders beauftragte Mitarbeiter:innen. Nach Feierabend der Küche muss bei Benutzung durch Mitarbeiter:innen/Leitungsteam die Küche wieder sauber gereinigt werden, damit am nächsten Tag ein reibungsloser Start möglich ist.

Alle Unterstützung durch Küchenmitarbeiter:innen (z. B. Stockbrotteig, Tee) muss rechtzeitig angemeldet werden. Das bedeutet spätestens am Vortag.

Lautstärke auf dem Gelände

Achtet bitte generell auf eine angemessene Lautstärke während des Programmes! Eine Beschallung durch Miniboxen, Bluetooth etc. ist nicht gestattet.

Leitungsteam

Ansprechpartner:innen in jeglicher Hinsicht und für verschiedene Fragen & Probleme ist das Leitungsteam (pädagogische Fragen, Ideen & Anregungen, Streitschlichtung, Elterngespräche, ...). Das Leitungsteam wird speziell geschult und nimmt verbindlich an dem jährlich stattfindenden Teamer:innentag teil. Das Leitungsteam achtet gemeinsam mit der Waldheimleitung auf die Einhaltung der hier aufgeführten Regeln. Bei Problemen wird eine gemeinsame Vorgehensweise gefunden (→ s. Konsequenzen). Die Waldheimleitung vereinbart beim VoBeWo schriftlich mit mind. einer Person aus dem Leitungsteam, dass diese die Vertretung der Waldheimleitung übernimmt. Die Vertretung setzt ein, wenn die Waldheimleitung das Gelände verlässt (z.B. abends) oder anderweitig verhindert ist (z.B. Krankheit). Die Vertretung übernimmt **nicht** die Rolle der Waldheimleitung. Er oder sie sorgt dafür, dass die Regeln eingehalten werden und informiert die Waldheimleitung über Verstöße oder andere Vorfälle in der Zeit der Abwesenheit. Die Information erfolgt spätestens, wenn die Waldheimleitung zu Dienstgesprächen auf das Gelände zurückkehrt (in dringenden Fällen sofort telefonisch). Das bedeutet auch, dass die Vertretungspersonen keinen Alkohol konsumieren, damit die Aufsichtspflicht uneingeschränkt wahrgenommen und im Notfall reagiert werden kann.

Die Waldheimleitung ist Ansprechpartner:in für das Leitungsteam bei allen Fragen und Problemen und hilft euch immer gerne weiter.

Mittagspause

Nach dem Mittagessen bis um 14:00 Uhr ist Mittagspause. In dieser Zeit steht für die Mitarbeiter:innen Kaffee zur Verfügung. Kinder sollen in dieser Zeit ruhigen Beschäftigungen unter Aufsicht von mind. Einem/r Gruppenleiter:in nachgehen, z.B. Lesen, Sandeln, Schlafen, Karten- und Gesellschaftsspiele. Sportliche Aktivitäten sind in dieser Zeit nicht erlaubt. Es gibt Kinder, die diese Ruhezeit benötigen, deshalb sollte es auf dem Ruhetalgelände möglichst ruhig sein.

Mitarbeiterdusche

Glasflaschen haben hier nichts zu suchen!! Die Mitarbeiterdusche ist erst nach dem offiziellen Programm zu nutzen.

Musikanlage des Ruhetals

Da die Musikanlage sehr sensibel ist, darf sie nur vom Leitungsteam bzw. beauftragten Mitarbeiter:innen bedient werden. Bei Festen ist die alte Anlage zu benutzen.

Nachhaltigkeit

Im Ruhetal gehen wir verantwortungsvoll mit Ressourcen, insbesondere den Gebäuden um. Das bedeutet, dass wir u.a. keine Lebensmittel verschwenden und schonend mit allen Materialien umgehen. Wände dürfen nur mit Genehmigung durch den Hausmeister und die Waldheimleitung bemalt werden.

Parken

Fahrräder werden links nach dem Tor auf den Schotterplatz gestellt, Roller rechts nach dem Tor auf den Parkplatz. Achte darauf, platzsparend zu parken, damit möglichst viele Roller oder Fahrräder Platz finden.

Die Einfahrt und der Hausmeisterparkplatz sind immer frei zu halten.

Der Hofbereich ist vorgesehen für das Einkaufs- und Einsatzfahrzeug des Leitungsteams. Der Hofbereich darf nur zum Be- und Entladen befahren werden. Geparkt wird nur auf dem Schotterparkplatz (Wendepalte) unterhalb der Gaststätte „Paradies“ und zwar so, dass der Bus in seinem Wenderadius nicht behindert wird. Nicht den Berg hoch oder herunter parken!

Pool

Es gibt einen Badeplan, in den du deine Gruppe eintragen kannst. Achte darauf, dass sich die Kinder erst beim Schwimmbad in den Umkleiden umziehen und nicht barfuß in die Garderoben laufen. Beim Baden ist ein/e Mitarbeiter:in mit den Kindern im Wasser, der/die Andere übt die Aufsichtspflicht außerhalb des Wassers aus. Von den Seiten darf nicht ins Wasser gesprungen werden. Die Wasserrutsche ist sitzend zu benutzen. Achte darauf, dass kein Glas, Papier oder Sand in den Pool geraten.

Programmvorbereitung

Das Wichtigste in einer Ruhetalfreizeit ist, dass die Kinder und Jugendlichen eine tolle und glückliche Zeit erleben. Du bereitest mit deinem/r Gruppenpartner:in ein qualitativ hochwertiges, abwechslungsreiches, kindgerechtes und altersgerechtes Programm vor, das die Wünsche der Kinder einbezieht. Tipps dazu gibt es in Spielebüchern in der Spieletheke oder online, z. B. unter www.praxisjugendarbeit.de

Pünktlichkeit

Achte darauf, dass du zu allen verbindlichen Terminen pünktlich kommst!

Rauchen

Auch hier gilt das Jugendschutzgesetz: Für unter 18-jährige ist Rauchen überall verboten. Rauchen für über 18-jährige ist nur in der jeweiligen Raucherzone erlaubt. Aus Brandschutzgründen ist das Rauchen in den Gebäuden auch abends nicht erlaubt (z.B. UH, Büro und Werkraum). Das Rauchen im Wald ist verboten!! Wenn die Kinder weg sind, darf abends auch draußen geraucht werden. Kippen sind im Aschenbecher auszudrücken und noch am Abend wegzuräumen.

Smartphones

Im Ruhetal fördern wir ein respektvolles Miteinander. Deswegen gestalten sowohl Kinder als auch Mitarbeiter:innen den Tag ohne Smartphone. Für Notfälle sollten die Mitarbeiter:innen natürlich ein Smartphone dabei haben. Für mitgebrachte Smartphones wird keine Haftung übernommen.

Sorgfaltspflicht

Räume, Ausstattung und Material sind pfleglich zu behandeln und dürfen nicht bemalt, beklebt oder verändert werden, außer es ist mit dem Hausmeister abgesprochen. Ansonsten muss es in den Urzustand zurückversetzt werden.

Soziale Medien, Umgang damit

Ein sensibler Umgang mit Social Media wird vorausgesetzt. Bild- und Tonaufnahmen von/mit Kindern dürfen auf keinerlei Medienplattformen auftauchen. Achte bitte auch darauf, dass Kinder/Jugendliche keine Fotos von anderen Kindern/Jugendlichen hochladen bzw. verschicken. Auch Bilder von Mitarbeiter:innen dürfen ohne deren Einverständnis nicht erstellt und weiterverbreitet werden.

Spiele zwischen den Bussen (Abschnitte 1, 2 und 3)

In den Zeiten zwischen den Ankunfts- und Abfahrzeiten der Busse gibt es verschiedene Angebote für die Kinder, die früher kommen bzw. später fahren. Dafür trägst du dich in die dafür vorgesehenen Listen ein. Erscheine pünktlich zu deinem Angebot. Um die Sicherheit rund um den Pool zu gewährleisten, muss dort immer ein Angebot stattfinden. Ebenso ist verbindlich eine Station am Klettergerüst und am Karrussell. Die Aufsichtspflicht muss auch nach der Abendbühne ausgeübt werden, weshalb die Mitarbeiter:innen sich auf dem Gelände verteilen sollen.

Die Kinder freuen sich, wenn du auch nach der Abendbühne noch Zeit mit ihnen verbringst.

Übernachten

Es ist nur während der Vorbereitungswochenenden sowie an den Festen zum Wochenabschluss gestattet im Ruhetal zu übernachten. Eine geschlechtergetrennte Übernachtungsmöglichkeit ist gegeben und ist für U18-jährige verbindlich. Das Übernachten ist aufgrund von Kohlendioxidvergiftungsgefahr nicht im gleichen Raum, in dem auch die Zapfanlage steht, erlaubt.

Das Leitungsteam darf während des Abschnittes auf dem Gelände übernachten. Wenn die Waldheimleitung das Gelände verlässt, übernehmen die schriftlich vereinbarten Leitungsteamer:innen die Verantwortung für den weiteren Abend bzw. die Nacht und achten darauf, dass alle Regeln eingehalten werden. Alle Mitarbeiter:innen werden dazu ermutigt sich ausreichend Pausen- und Erholungszeiten zu gönnen.

Vegetarier

Wenn es mehrere Essensvarianten gibt ist vegetarisches Essen ausschließlich für die vegetarisch angemeldeten Kinder & Mitarbeiter:innen!

Waldheimleitung

Die hauptamtliche Waldheimleitung hat die **Gesamtverantwortung und -leitung**.

Daraus ergibt sich eine Leitungsstruktur: Träger des Ruhetals ist die Gesamtkirchengemeinde Ulm. Der Träger beauftragt die hauptamtliche Waldheimleitung mit der Gesamtverantwortung und Leitung der Kinderferienerholung. Die hauptamtliche Waldheimleitung beauftragt die Leitungsteamer:innen mit der Bildung und Begleitung der pädagogischen Mitarbeiter:innen, sowie der inhaltlichen Ausgestaltung des Abschnittes. Die hauptamtliche Waldheimleitung und die Leitungsteamer:innen beauftragen und befähigen die pädagogischen Mitarbeiter:innen gemeinsam zur Begleitung einer Kindergruppe und zur inhaltlichen Gestaltung des Abschnittes. Die hauptamtliche Waldheimleitung besitzt das Hausrecht.

Die Waldheimleitung ist Bestandteil des Leitungsteams und bei allen Treffen, Vorbereitungen und Absprachen dabei. Die Waldheimleitung strebt eine gesunde Zusammenarbeit mit allen Mitarbeiter:innen an.

Die Zusammenarbeit im Leitungsteam ist geprägt von Diskussion, Wertschätzung, Respekt, Vertrauen, Offenheit, gegenseitiger Unterstützung, Verlässlichkeit und gemeinsamer Verantwortlichkeit. Die letztgültige Entscheidung obliegt jedoch der Gesamtleitung des Ruhetals (Waldheimleitung und Träger).

Die Waldheimleitung hat in besonderen Fällen das Recht, Entscheidungen, Planungen oder Vorbereitungen eines oder mehrerer Leitungsteamer:innen oder von Mitarbeiter:innen zu stoppen oder rückgängig zu machen.

Diese Fälle sind u.a.:

- Verstoß gegen gesetzliche Regelungen oder solche, die diesen gleichzusetzen sind.
- Verstoß gegen Regelungen in dieser Übereinkunft.
- Verletzen des organisatorischen oder finanziellen Rahmens.
- Verletzen der Interessen oder des Ansehens der evangelischen Gesamtkirchengemeinde Ulm

In besonderen Fällen hat die Waldheimleitung das Recht, einzelne Mitarbeiter:innen und/oder Leitungsteamer:innen von der Freizeit auszuschließen.

Sollte die Waldheimleitung verhindert sein ist jede Entscheidung, die eine organisatorische Veränderung bedeutet (alle Rahmenbedingungen, Strukturen und Regeln), mit der Waldheimleitung abzusprechen.

Beim Vorbereitungswochenende sammelt die Waldheimleitung die vollständig ausgefüllten Vereinbarungen über die Ehrenamtliche Mitarbeit ein.

Wertsachen

=> Eigene Instrumente, Laptops und Kameras,

die du mitbringst und die du unbedingt für die Arbeit mit den Kindern benötigst, können nach Absprache mit dem Leitungsteam versichert werden. Gib dazu am VoBeWo an, worum es sich handelt, wie hoch der Anschaffungswert war und in welchem Jahr du das Gerät gekauft hast. Ansonsten kann das Material nicht versichert werden.

Sollte das Instrument, der Laptop, die Kamera während der Einsatzzeit im Ruhetal beschädigt werden, melde dies umgehend dem Leitungsteam, welches sich dann an die Waldheimleitung wendet.

=> Mitgebrachte Wertsachen

können in ein Schließfach eingeschlossen werden (im „Kleinen Unteren Heim (KUH)“). Schlüssel dafür gibt es beim Büro gegen eine Kaution von 10,-€.

=> Technische Geräte, die dem Ruhetal gehören

Die Ausleihe ist für alle Mitarbeiter:innen nach Absprache mit dem Leitungsteam möglich. Einen sorgfältigen Umgang mit den Geräten setzen wir voraus. Schäden und Unvollständigkeit teilst du dem Leitungsteam mit. Das Leitungsteam gibt die Infos an die Waldheimleitung weiter.

Bei vorsätzlicher Beschädigung oder Schäden durch grobe Fahrlässigkeit wird der/die Schadensverursacher/in haftbar gemacht.

Wenn du außerhalb der Kinderferienerholung etwas aus dem Ruhetal ausleihen möchtest, wende dich bitte an den Hausmeister.

KONSEQUENZEN:

Bei Nichtbeachtung der hier aufgeführten Regeln hat das jeweilige Leitungsteam nach Absprache mit der Waldheimleitung den Handlungsspielraum, dich

- zu ermahnen
- abzumahn
- vom Ruhetal auszuschließen.

Falls Gefahr im Verzug ist kann das Leitungsteam sofort handeln und die Situation erst danach der Waldheimleitung mitteilen.

Das Leitbild, die Regeln sowie das Ruhetal-Lexikon wurden im Januar 2017 von Vertretern aller vier Ruhetal-Freizeitabschnitte entwickelt. Im Februar 2020, sowie im März 2022 wurde es, ebenfalls von Vertretern aller vier Abschnitte, überarbeitet und ergänzt.

Vom Gesamtkirchengemeinderat Ulm wurde das Gesamtwerk in der Sitzung im Mai 2022 beschlossen. Ab diesem Zeitpunkt ist es gültig und wird allen Mitarbeiter:innen zur Verfügung gestellt. 2023 erfolgt die nächste turnusgemäß festgelegte Überarbeitung.

Stand der letzten Überarbeitung: 21.02.2022